
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0313/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	30.09.2020	öffentlich

Umsetzung der Istanbul Konvention – aktueller Stand

Sachverhalt:

Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundes – und Landesebene

Am 1. Februar 2020 jährte sich für Deutschland zum zweiten Mal das Inkrafttreten der Istanbul Konvention. Deutschland hat sich mit der Konvention dazu verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu geben und Gewalt zu verhindern.

Das BMFSFJ hat im Januar dieses Jahres zur Umsetzung der I.K. eine unabhängige Monitoring Stelle eingerichtet und greift zugleich auch die Empfehlungen des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel auf. Mithilfe der Monitoring Stelle können Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und gegen Menschenhandel künftig effektiver gesteuert und neue Strategien entwickelt werden. Ziel ist die Kontrolle der Unterstützungsleistungen damit Schutz und Beratung auch wirklich bei den Betroffenen ankommen. Zur Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Vertragsländern wurde vom Europarat ein Kontrollgremium aus Expertinnen und Experten eingerichtet, kurz „GREVIO“. Das Monitoring von GREVIO wird im Rahmen von Evaluationsrunden durchgeführt. Die Länder berichten gegenüber GREVIO über den Umsetzungsstand. GREVIO wertet diese Berichte aus, beurteilt die Situation und macht Verbesserungsvorschläge.

In diesem Jahr wurde der Evaluationsprozess für Deutschland gestartet. Untersuchungszeitraum waren die Jahre 2018 und 2019. Die offizielle Berichterstattung aus Deutschland liegt noch nicht vor.

Ein weiterer Baustein ist die Initiative des BMFSFJ „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Für das Bundesinvestitionsprogramm stehen im Bundeshaushalt 30 Mio. Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung. In der Bundeshaushaltsplanung sind darüber hinaus jeweils 30 Mio. Euro für die Jahre 2021 – 2023 vorgesehen. Insgesamt stellt der Bund so 120 Millionen Euro für den **Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern zur Verfügung**. Die entsprechenden Fördergrundlagen und das Förderverfahren sind auf der Internetseite des BMFSFJ veröffentlicht.

Seit 2018 arbeitet der vom BMFSFJ eingerichtete Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Gemeinden. Aufgabe ist es das Hilfenetz deutlich zu verstärken und zu verbessern. Anfang Juni hat die vierte Sitzung des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stattgefunden. Im Mittelpunkt stand eine Bestandsaufnahme des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in der Corona-Zeit. Zudem bildete die Sitzung den Auftakt für Beratungen über die Frage, wie das Hilfesystem zukünftig stabiler und auskömmlicher finanziert werden kann. **Hierzu sollen bis Frühjahr 2021 Eckpunkte für einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei Gewalt erarbeitet werden. Damit könnte nach Auffassung des Ministeriums ein bundesweit einheitlicher Rahmen für einen gleichmäßigen Zugang zu Unterstützung für alle von Gewalt betroffenen Personen geschaffen werden.**

Umsetzung der Istanbul Konvention in Rheinland-Pfalz

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz wurde im Frauenministerium eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Koordinierungsstelle soll die bestehenden Ansätze auf Lücken untersuchen und deren Weiterentwicklung koordinieren. Die Stelle wird in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Kommunen einen Aktionsplan der Landesregierung erstellen. Der Aktionsplan bildet die Basis für die weitere Arbeit im Kampf gegen Gewalt an Frauen in Rheinland-Pfalz.

Aufgabe ist es gemeinsam die Gewalt an Frauen zu bekämpfen und fortlaufend auf neue Herausforderungen zu reagieren. Im Focus steht eine gute Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Frauen durch Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen sowie Frauenhausberatungsstellen. Diese sollen je nach Bedarf ausgebaut und barrierefrei modernisiert werden.

Die Koordinierungsstelle ist mit einem Referenten und eigenem Budget ausgestattet. Es ist Aufgabe der Koordinierungsstelle zusammen mit den handelnden Akteurinnen und Akteuren die bereits bestehenden Maßnahmen mit Blick auf die Anforderungen der Istanbul Konvention zu analysieren, das bestehende Hilfesystem im Sinne der Konvention weiterzuentwickeln sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts einen Aktionsplan der Landesregierung hierzu zu erstellen.

Die Analyse des Hilfesystems wird durch eine Studie erfolgen. Derzeit ist die Koordinierungsstelle mit der Vergabe der Studie an ein externes Institut befasst. Zum Ende des Jahres soll der Vertrag geschlossen werden.

Zur Umsetzung der I.K. hat am 04.09.2020 im Sozial- und Steuerungsausschuss der Stadt Trier eine Expertinnen-Anhörung stattgefunden. Angehört wurden Prof. Bollig von der Uni Trier, Kerstin Schönberg vom Städtetag RLP, Claudia Heltemes von profamilia sowie ein Statement des MFFJIV.

Ziel ist die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der I. K. für die Region Trier.